



Freies Gymnasium Borsdorf

– staatlich anerkannte Ersatzschule –

Heinrich-Heine-Str. 33, 04451 Borsdorf, ☎ 034291 31572, 📠 034291 31570
E-Mail: sekretariat@freies-gymnasium-borsdorf.de, Internet: www.freies-gymnasium-borsdorf.de



Schülerbetriebspraktika

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 25.04. – 06.05.22 führen die Schüler der Klasse 9 bzw. 10 des Freien Gymnasiums Borsdorf ein Schülerbetriebspraktikum durch. Es bietet den Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Es ist ein wichtiger Baustein im Berufsorientierungsprozess jedes Schülers. Gerade die ersten Arbeitswelterfahrungen prägen zukünftige Einstellungen zur Arbeit, zu konkreten Berufsfeldern und zu Menschen. Deshalb ist es notwendig, Praktika mit großer Sorgfalt zu planen. Um Sie dabei unterstützen, haben wir die folgenden Informationen zusammengestellt.

Die Durchführung von Praktika für Schüler der Klassenstufen 8, 9 oder 10 der allgemein bildenden Schulen ist Bestandteil des Lehrplanes. Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch. Die Betriebspraktika werden als zweiwöchige Blockpraktika an jeweils fünf Werktagen einer Woche durchgeführt. Die Praktikumszeit kann täglich bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden im Zeitraum von 6 bis 20 Uhr betragen.

Die Schulleitung und der Praktikumsleiter der Schule tragen die Verantwortung für den organisatorischen Ablauf. Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler selbst verantwortlich. Die Praktikumeinrichtung benennt einen Praktikumsbeauftragten. Dessen Aufgaben sind in der beigefügten Anlage erläutert.

Rechtliche Grundlagen der Berufsorientierung sind:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen vom 08.09.2005 (Ministerialblatt SMK S. 306),
- Verwaltungsvorschrift des SMK zur Durchführung von Betriebspraktika
- Verwaltungsvorschrift des SMK zur Tätigkeit von Beratungslehrern an den Schulen im Freistaat Sachsen vom 01.06.1992 (Amtsblatt SMK Nr. 10/1992, S. 50).

Bei der Durchführung eines Praktikums sind die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Versicherungsschutz zu beachten.

Die Schüler bekommen über ihre Schule alle erforderlichen Materialien und Informationen. In der Schule werden Praktikumsmappen im Rahmen des GRW-Unterrichts angelegt. Wir arbeiten auch mit dem Berufswahlpass, in den die Praktikumsunterlagen Eingang finden. Das Formblatt „Praktikumsbeurteilung“ erhalten die Schüler durch den Praktikumsleiter der Schule. Ebenso erhalten die Schüler einen Feedbackbogen zur Rückmeldung und Auswertung durch den Betrieb.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, dass Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und bitten Sie, die beiliegende Bescheinigung für uns auszufüllen und der Schülerin/dem Schüler mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

N. Stenzel

Praktikumsleiterin des FGB
stenzel@freies-gymnasium-borsdorf.de

Borsdorf, 2021